

**Beschluss:**

1. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit keine Änderung des Bebauungsplans Nr. 43d beabsichtigt, wird Kenntnis genommen.
2. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit kein Bauantrag anhängig ist, der Voraussetzung für eine Genehmigung auf dem Befreiungswege gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wäre, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.